

Fragen & Antworten zum Thema Vermögensteuer/Millionärsteuer

Welches Ziel verfolgt das Bündnis „Umfairteilen – Reichtum besteuern“, das auch von der LINKEN aktiv unterstützt wird?

Das Bündnis aus Gewerkschaften, Sozialverbänden und vielen weiteren Organisationen will bis zur Bundestagswahl 2013 das Thema der ungerechten Verteilung von Reichtum in Deutschland zum Thema und Druck machen für die Einführung einer Vermögensteuer sowie eine einmalige Vermögensabgabe. Eine Festlegung auf spezielle Modelle wurde im Bündnis bewusst nicht vorgenommen.

Welche Position vertritt DIE LINKE bezüglich der Vermögensteuer?

DIE LINKE fordert – und das schon seit Jahren – die Einführung einer Vermögensteuer, in Form einer Millionärsteuer. Laut Steuerkonzept der LINKEN soll diese Steuer 5 Prozent bei einem Freibetrag von 1 Million Euro betragen. Das heißt, dass lediglich das Vermögen oberhalb dieser Grenze versteuert wird. Wer weniger besitzt, zahlt keine Steuern. Insgesamt wären rund 400.000 Personen in Deutschland davon betroffen.

Die zusätzlichen Steuereinnahmen durch eine Vermögensteuer kommen vollständig den Bundesländern zu. Damit könnten in den Ländern und Kommunen bestehende Defizite abgebaut und dringend notwendige Investitionen in die öffentliche Daseinsvorsorge, die soziale Infrastruktur und das kulturelle Angebot vor Ort vorgenommen werden.

Was ist eine Vermögensteuer/Millionärsteuer?

Dabei handelt es sich um eine Steuer, die vom Wert des Nettovermögens (Bruttovermögen abzüglich Schulden) des Steuerpflichtigen (natürliche oder juristische Person) berechnet wird, das zu einem bestimmten Stichtag vorhanden ist.

Die Vermögensteuer wird seit 1997 in Deutschland jedoch nicht mehr erhoben. Damals (1995) entschied das Bundesverfassungsgericht, die Berechnungsgrundlagen der Vermögensteuer für verfassungswidrig, weil Grundbesitz im Vergleich zu Bargeld weniger besteuert wurde. Anstatt diese Grundlagen anzupassen, beschloss die damalige Bundesregierung unter Helmut Kohl (CDU), die Vermögensteuer auszusetzen. Seitdem wird sie nicht mehr erhoben, die gesetzlichen Grundlagen bestehen aber weiterhin.

Warum soll eine Vermögensteuer/Millionärsteuer eingeführt werden?

Die Idee ist, dass diejenigen, die über ein sehr großes Vermögen verfügen, eine zusätzliche Steuer zahlen sollen, um sich stärker an der Finanzierung der Staatsaufgaben zu beteiligen.

Die Staatsschulden sind massiv gestiegen und die öffentlichen Kassen leer. Gleichzeitig wird die Kluft zwischen Arm und Reich immer größer: Das Einkommen der ärmsten zehn Prozent ist von 1999 bis 2009 um 9,6 Prozent gesunken, während das reichste Zehntel der Bevölkerung noch weitere 16,6 Prozent hinzu gewann (SOEP 2010). Das Vermögen ist noch viel ungleicher verteilt als das Einkommen. Das reichste 1 Prozent der Deutschen besitzt über ein Drittel des gesamten Vermögens,

die reichsten 10 Prozent besitzen zusammen sogar zwei Drittel. Die Hälfte der Bevölkerung hingegen hat nahezu nichts oder unterm Strich nur Schulden.

Die Einführung einer Vermögensteuer ist damit eine Frage der sozialen Gerechtigkeit, denn es kann nicht sein, dass Menschen ohne Vermögen und mit geringem Einkommen in unserem Land durch Steuerhöhungen und Lohnkürzungen belastet werden, während die Wohlhabenden von Steuererleichterungen profitieren. Aber die Umverteilung ist auch eine Frage der Demokratie: Sozialleistungen oder die Entwicklung der Kommunen dürfen nicht von den Entscheidungen der Vermögenden abhängen. Auch aus wirtschaftlicher Sicht ist die Einführung der Vermögensteuer unabdingbar: Bund, Länder und Kommunen geben jährlich zig Milliarden Euro für Zinsen aus. Jeder Zins-Euro an private Kreditgeber fehlt dort, wo die öffentliche Hand dringend investieren müsste. Zum Beispiel im Energie-, Bildungs- und Pflegebereich herrscht in Deutschland ein großer Mangel an öffentlichen Investitionen und Personal. Das behindert letztlich auch die Wirtschaftsentwicklung. Aus diesem Teufelskreis gilt es auszusteigen: Statt Vermögende mit Zinsen dafür zu belohnen, dass sie dem Staat Geld leihen, sollte für sie wieder eine Steuerpflicht gelten, die ihrer wirtschaftlichen Leistungsstärke entspricht.

Was bringt eine Vermögensteuer/Millionärsteuer?

Die tatsächliche Summe ist natürlich abhängig von dem letztlich tatsächlich festgelegten Freibetrag und dem Steuersatz. Laut Berechnungen der LINKEN würde die Einführung einer Millionärsteuer (siehe Steuerkonzept der LINKEN) bei einem Freibetrag von 1 Million Euro und einem Steuersatz von 5 Prozent zwischen 80 und 100 Millionen Euro liegen.

Wen würde die zusätzliche Steuer betreffen?

Die Vermögensteuer würde nur diejenigen betreffen, die über sehr viel Geld verfügen. Im Modell der LINKEN wären dies konkret nur diejenigen, die über mehr als eine Million Euro Vermögen verfügen. In Deutschland sind das schätzungsweise ca. 400.000 Personen – die Reichsten in unserer Gesellschaft.

Die Erhebung einer Vermögensteuer/Millionärsteuer ist sehr kostspielig. Lohnt sich das überhaupt?

Die Einnahmen der Bundesländer durch die Vermögensteuer lagen 1996 (letztes Jahr der Erhebung) bei ca. 9 Milliarden DM, die Verwaltungskosten für dessen Erhebung bei etwa 300 Millionen DM. Die nordrhein-westfälische Landesregierung schätzt die Kosten für eine neuerliche Erhebung einer Vermögensteuer heute auf 5 Prozent ihres Aufkommens. Dabei hängen die genauen Kosten natürlich sehr stark von der konkreten Ausgestaltung der Steuer ab. In jedem Fall bliebe aber immer noch eine große Summe, die für die öffentlichen Haushalte genutzt werden könnte.

Die Einführung einer Vermögensteuer/Millionärsteuer würde zu einer Kapitalflucht führen. Wie kann man diese verhindern?

Steuerflucht ist schon heute ein Problem, Schätzungen zufolge werden in Deutschland jedes Jahr 30 bis 50 Milliarden Euro an Steuern hinterzogen. Deshalb wären wirksamen Maßnahmen zur Bekämpfung dieser schon jetzt dringend notwendig. Die Verantwortung zur Verhinderung von Steueroasen liegt bei den europäischen Regierungen, ebenso wie die grundlegende Reform des Steuersystems. Außerdem sollte das Personal in den Finanzbehörden (Steuerfahnder, Betriebsprüfer) bedarfsgerecht aufgestockt werden, um stärkere Kontrollen und eine verbesserte Effizienz und Zusammenarbeit der Behörden zu erreichen.

Auf einen Blick: Argumente für die Umverteilung von Reichtum

- Eine Vermögensteuer ist auch in Deutschland nichts Neues, sie wurde bereits 1923 eingeführt und auch bis 1997 erhoben. Zurzeit ist sie formal nur ausgesetzt.
- Trotz steigender Staatsschulden haben die Regierungen Schröder und Merkel in Deutschland in den vergangenen Jahren massive Steuersenkungen, vor allem für Reiche und Konzerne, durchgesetzt. Dadurch sind dem Bundeshaushalt in den Jahren 2000 bis 2010 durch alle Steuersenkungsmaßnahmen etwa 138 Milliarden Euro an Einnahmen entgangen.
- Der Steuersatz lag beispielsweise 1995 (unter Helmut Kohl) für natürliche Personen grundsätzlich bei 1 Prozent des steuerpflichtigen Vermögens (oberhalb eines Freibetrags von 120.000 DM pro Familienmitglied) und für Körperschaften bei 0,6 Prozent.
- Andere Länder beteiligen Vermögende sehr viel stärker an der Finanzierung der Gemeinwesen als Deutschland. In Großbritannien betragen vermögensbezogene Steuern über 4 Prozent der Wirtschaftsleistung (BIP), in Frankreich und den USA über 3 Prozent – in Deutschland dagegen unter 1 Prozent. Selbst mit der Einführung einer Vermögensteuer läge Deutschland lediglich auf dem Durchschnittsniveau der Industriestaaten (Studie der OECD).